

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 61 (1910)

Heft: 6-7

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird. „Es hat ja noch viele“, lautet die kaltblütige Antwort, wenn auf die Vernichtung von Jungwüchsen durch Weidevieh aufmerksam gemacht wird. Bei Schädigung einer Kultur dagegen entsinnt sich unser sparsamer Bergbewohner rasch der nun vergeblich ausgeworfenen Kosten. Es mag sich unter solchen Verhältnissen lohnen, in Weidenschutzbezirken kleinere Pflanzungen vorzunehmen, auch wenn solche waldbaulich nicht absolut notwendig sind. Sie tragen indirekt zum Schutze der Fläche wesentlich bei.
(Schluß folgt).



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 16. Mai 1910 in Bern.

1. Die Spezialkommission für Urwaldreserven legt drei Projekte als spruchreif vor und beantragt die Verwirklichung derselben durch den Schweiz. Forstverein. Die drei Projekte betreffen:

- a) Zirka 5 ha reinen Rottannen-Blenterwald bei Brigels, Kt. Graubünden, einmalige Entschädigung Fr. 1200, Konzessionsdauer 60 Jahre.
- b) Zirka 4 ha Auen-Niederwald bei Wyl, Kt. St. Gallen, jährliche Entschädigung Fr. 60, Konzessionsdauer 25 Jahre.
- c) Zirka 30 ha Mischwald von Rottannen, Weißtannen und Buchen bei Altdorf, jährliche Entschädigung Fr. 150, Konzessionsdauer 60 Jahre.

Das Ständige Komitee schließt sich den Anträgen der Spezialkommission an.

2. Betreffend die Motion Flury (Erstellung einer Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz) wird das Ständige Komitee an der nächsten Jahresversammlung die Übernahme der Arbeit durch den Schweiz. Forstverein empfehlen, in der Meinung, daß das Ständige Komitee Chefredaktor und Mitarbeiter zu werben hätte.



Programm für die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Chur und St. Moritz vom 3. bis 6. Juli 1910.

Sonntag den 3. Juli.

Von 4 Uhr an: Abgabe der Festkarten und Anweisung der Hotels im Wartsaal III. Klasse in Chur.

Von 8 Uhr an: Zusammenkunft der Festgäste und Abendunterhaltung im Garten der Brauerei Rohrer (gedeckte Halle für ungünstige Witterung).

Montag den 4. Juli.

Von 7—12 Uhr: Hauptversammlung im Grossratsaal in Chur mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Vereinsgeschäfte (I. Teil):
 - a) Jahresbericht und Rechnungsablage;
 - b) Bericht der Revisoren und Budget pro 1911;
 - c) Bestimmung des Versammlungsortes für 1911;
 - d) Urwaldreservationen.
3. Referat: „Die Waldungen in Graubünden — Allgemeines — Waldbauliches — Die Grundsätze der Bewirtschaftung — Spezielles“ bearbeitet von Kantonsforstadjunkt Meyer in Chur.
4. Referat: „Die Waldungen des Ober-Engadins“ von J. Ganzoni, Kreisförster in Celerina.
5. Vereinsgeschäfte (II. Teil):
 - e) Holzhandelsbericht;
 - f) Motion Flury;
 - g) Diverses.

12—2 Uhr: Bankett im Hotel Steinbock.

2⁵² Uhr: Abfahrt nach dem Engadin. 6⁴⁰ Uhr: Ankunft in St. Moritz.
Verteilung der Hotels event. schon im Zuge.

8^{1/2} Uhr: Zusammenkunft der Festgäste und Abendunterhaltung im Kurhaus.

Dienstag den 5. Juli.

Hauptexkursion.

Vormittags 7^{1/2} Uhr: Abmarsch vom Postplatz, Exkursion in die Waldungen und Aufforstungen Laret, Alp Giop, Chaunt Blais, Guedas, Falun usw.

Mittags 12 Uhr: Bankett (Hotel siehe Festkarte).

Nachmittags 2 Uhr: Abmarsch und Exkursion in die schattseitigen Waldungen von St. Moritz, am Staizersee von Celerina und gegen Pontresina. — Freie Vereinigung in Pontresina, Übernachten in St. Moritz, am Abend Rendez-vous daselbst im Hotel La Margna.

Mittwoch den 6. Juli.

Gruppenweise Ausführung von Exkursionen. — Die Entgegennahme der Anmeldungen erfolgt am 5. Juli durch den Exkursionsführer, welcher für richtige Organisation und Durchführung besorgt ist.

I. Gruppe:

Führer: P. Kunger, Hotel Westend; B. Tratschin, Hotel Galonder.

Die Sehenswürdigkeiten von St. Moritz und Exkursionen in der Umgebung von St. Moritz.

II. Gruppe:

Führer: Forstadjunkt Meier-Chur; Revierförster Christoffel-St. Moritz.
Aufforstungen Fratta Silvaplana, Sils, Maloja, eventuell Tortal.

III. Gruppe:

Führer: Kreisförster Ganzoni-Celerina; Revierförster Candrian-Samaden und Delnon-Pontresina.

Plan grod Samaden (Pinus silvestris engadinensis) Muottas Muragl;
Lawinenverbauung Schafberg und Aufforstung Giandains Pontresina.

IV. Gruppe:

Führer: Kreisförster Buchli-Zernez.

Die Waldungen und Aufforstungen in Suvot fontauna merla der Gemeinden
Ponte Campovasto, Madulein, Zuoz und Scanfs.

V. Gruppe:

Führer: Kreisförster Henggeler-Tilsit; Revierförster Juvalta-Bergün.
Die Lawinenverbauungen und Aufforstungen in Muot bei Bergün.



Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Schweiz. Forstvereins pro 1910/11.

	I. Einnahmen.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. Jahresbeiträge		1800.	—		
2. Bundesbeitrag		5000.	—		
3. Konto-Korrentzins, Verschiedenes		200.	—		
Total Einnahmen					7000. —

II. Ausgaben.

1. Administration und Druckkosten	700. —	
2. Ständiges Komitee	700. —	
3. Preisaufgabe inkl. Kosten der Jury	1300. —	
4. Beitrag an die Herausgabe einer forstlichen Bibliographie	500. —	
5. Forstliche Zeitschrift:		
deutsche Ausgabe	2200. —	
französische Ausgabe	1700. —	
6. Zeitschrift für die Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins usw.	850. —	
7. Verschiedenes	50. —	
Total Ausgaben		8000. —
Somit Mehrausgaben		1000. —

Solothurn, im Mai 1910.

Der Vereinskassier: Prof. von Arg, Oberförster.

Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Fonds für Waldreserven pro 1910/11.

I. Einnahmen.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Rückbezug vom Guthaben bei der solothurnischen Kantonalbank	1500.—	
	Total Einnahmen	1500.—

II. Ausgaben.

1. Entschädigung für Waldreservation in Brigels St. Graubünden (einmalige Entschädigung) .	1200.—
2. Entschädigung für Waldreservation an der Thur, Jahreszins Fr. 60 auf 25 Jahre lt. Vertrag	60.—
3. Entschädigung für die Reservation in Altdorf lt. Vertrag auf 60 Jahre eine jährliche Ent- schädigung von Fr. 150.	150.—
	Total Ausgaben
	Boraussichtlicher Überschuss

Solothurn, im Mai 1910.

Der Kassier: Prof. von Arg, Oberförster.

Vorstehende Voranschlüsse wurden vom Ständigen Komitee in der Sitzung vom 16. Mai 1910 in Bern genehmigt.



Protokoll über die Verhandlungen der 63. ordentl. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 22.—25. August 1909 in Frauenfeld.

Die Versammlung wird im Rathaussaal am Morgen des 23. August durch den Lokalpräsidenten, Herrn Regierungsrat Wild, eröffnet. Ein forstlicher Rück- und Ausblick orientiert die Teilnehmer über die Entwicklung und den heutigen Stand des thurgauischen Forstwesens.

Nach Bestellung des Bureaus erstattet der Präsident des ständigen Komitees den Jahresbericht pro 1908/09.

Der Schweizerische Forstverein zählt heute 361 Mitglieder: 16 Ehrenmitglieder und 345 ordentliche Mitglieder. Der Bestand hat sich gegenüber dem verflossenen Jahre um 1 Mitglied vermehrt. Eingetreten sind 19, ausgetreten und gestorben 18 Mitglieder.

Seit der Jahresversammlung in Sarnen haben wir folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Herr Geheimer Hofrat Professor Dr. Ernst Ebermayer in München, Ehrenmitglied des Vereins.

Herr Hofrat Josef Friedrich, Direktor der österreichischen forstlichen Versuchsanstalt zu Mariabrunn, Ehrenmitglied des Vereins.

Herr alt Stadtförster Xaver Meisel in Alarau, Ehrenmitglied des Vereins.

Herr Kreisoberförster Alois Benoit in Thun.

Herr alt Stadtforstmeister Fritz Beerleider in Bern.

Herr Forstverwalter Wilhelm Stähli in Burgdorf.

Herr alt Stadtforstmeister Konrad Vogler in Schaffhausen.

In Ehrung der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung.

Die Vereinsrechnung weist Fr. 10,898. 31 Einnahmen auf mit Einschluß des Aktivsaldo's aus letzter Rechnung von Fr. 3685. 50. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 8208. 13; es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuß von Fr. 2690. 18. Gegenüber dem Vereinsvermögen von Fr. 3,685. 51 vom Vorjahre ist eine Vermögensverminderung von Fr. 995. 33 zu verzeichnen.

Der Fonds Morier hat eine Auflösung von Fr. 269. 50 erfahren und ist damit auf Fr. 7669. 70 angewachsen. Gemäß dem Beschlusß vom 12. Januar 1909 wurde aus dessen Zinsen im Berichtsjahre Herrn A. de Triboset, expert forestier, in Neuenburg, ein Reisetipendium von Fr. 200 an eine forstliche Studienreise nach Österreich und Rumänien unter den üblichen Bedingungen in Aussicht gestellt.

Das Ständige Komitee hat während des verflossenen Berichtsjahres 7 Sitzungen abgehalten. Neben den allgemein administrativen Geschäften kamen folgende wichtigere Fragen zur Verhandlung:

1. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit betreffend die Urwaldreservationen.

2. Die Thesen-Beratung der Herrn Bivolay und Arnold über die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten. Der hohen Bedeutung dieser Fragen entsprechend, wurde die eingehende Berichterstattung hierüber einem nachfolgenden speziellen Traktandum zugewiesen.

3. Über die Mitglieds-Urkunde liegen nunmehr verschiedene Entwürfe zur definitiven Beschlusffassung vor.

4. An der Jahresversammlung in Sarnen hat der Schweizerische Forstverein beschlossen, sich an der Schaffung einer internationalen forstlichen Bibliographie zu beteiligen durch Abnahme einer Anzahl von Exemplaren des Sammelbandes der rückliegenden forstlichen Literatur. Der Gesamt-Subventionsbetrag wurde auf Fr. 2500, in fünf Jahresraten zahlbar, festgesetzt. Das Ständige Komitee hat dem Präsidenten des Initiativ-Komitees, Herrn Prof. Dr. Bühler-Tübingen, von dieser Beschlusffassung s. g. Mitteilung werden lassen. Da weder Empfangsanzeige, noch weiter orientierende Antwort zurückgekommen, muß die Behandlung dieses Gegenstandes vertagt werden unter dem Vorbehalt, bei Anlaß der nächsten

Versammlung die Frage zur Wiedererwägung in die Diskussion zu werfen, wenn bis dahin keine Abklärung erfolgt sein sollte. Bei den zahlreichen Projekten des Vereins und den bescheidenen finanziellen Mitteln, die zu deren Durchführung zur Verfügung stehen, geht es nicht an, auf Jahre hinaus Verbindlichkeiten vorliegender Natur zu übernehmen.

5. Das Zentralkomitee der schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne pro 1910 hat um Beschickung derselben ersucht. Das Ständige Komitee beabsichtigt, eine vollständige Sammlung unserer Veröffentlichungen dort auszustellen.

6. Eine Einladung zum Congresso forestale italiano vom 12.—17. Juni in Bologna und eine ebensolehe des deutschen Reichsforstvereins zur Teilnahme an der Jahresversammlung in Heidelberg vom 6.—10. September 1909 wurden unter Verzicht auf offizielle Vertretung von Seiten des Schweizerischen Forstvereins bestens verdanzt.

Der Kassier, Herr Kantons-Oberförster von Arx, gibt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung.

Die Einnahmen betragen:

1. Aktivsaldo letzter Rechnung	Fr. 3,685. 51
2. Jahresbeiträge, Aufnahmen	" 1,765.—
3. Bundesbeitrag	" 5,000.—
4. Konto-Korrent-Zinse	" 107. 80
5. Ertrag der Kubiktabellen	" 340.—
Total Einnahmen	<u>Fr. 10,898. 31</u>

Die Ausgaben belaufen sich:

1. Administration, Druckkosten	Fr. 664. 82
2. Ständiges Komitee	" 876. 35
3. Deutsche Zeitschrift	" 1,572. 75
4. Französische Zeitschrift	" 948. 50
5. Zeitschrift an die Mitglieder	" 1,087. 25
6. Gemeinschaftliche Kosten beider Zeitschriften	" 836. 06
7. Urwaldreservation	" 2,222. 40
Total Ausgaben	<u>Fr. 8,208. 13</u>
Bermögen auf 30. Juni 1909	<u>Fr. 2,690. 18</u>

Im Namen der Rechnungsreviseuren beantragt Kantons-Oberförster Müller-Liestal Genehmigung unter zudienender Antragsstellung:

1. daß über die Urwaldreservation gesonderte Rechnung geführt werden soll, und
2. daß der Betrag von Fr. 2222. 40 in vorliegender Rechnung pro 1910 dem allgemeinen Verwaltungskonto wieder rückerstattet werde. Jahresrechnung und Anträge finden Zustimmung der Versammlung. An Stelle von Kantons-Oberförster Wanger-Maraau, der nach zehnjähriger Tätigkeit als Rechnungsrevisor seinen Rücktritt erklärt,

wird Kantonss-Oberförster Frankenhauser-Teufen vorgeschlagen und gewählt.

Für das Jahr 1909/10 ist nachfolgendes Budget aufgestellt:

I. Einnahmen.

1. Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder	Fr. 1,800.—
2. Beitrag des Bundes an den Verein	" 5,000.—
3. Verschiedenes: Neuaufnahmen, Konto-Korrent-Zinse	" 200.—
Total Einnahmen	Fr. 7,000.—

II. Ausgaben.

1. Administration und Drucksachen	Fr. 700.—
2. Ständiges Komitee	" 800.—
3. Preisaufgabe	" 1,200.—
4. Beitrag an die Herausgabe einer forstlichen Bibliographie	" 500.—
5. Forstliche Zeitschrift:	
a) deutsche Ausgabe	" 2,200.—
b) französische Ausgabe	" 1,700.—
6. Zeitschrift an die Mitglieder des Vereins	" 850.—
7. Kommissions-Sitzungen und Verschiedenes	" 250.—
Total Ausgaben	Fr. 8,200.—

Das Budget wird genehmigt. Im Anschluß an den Budget-Entwurf gibt Forstverwalter Garonne-Liestal zuhanden des Komitees dem Wunsche Ausdruck, es möchte das Budget vor der Versammlung den Mitgliedern jeweils zugestellt werden.

Fünf Neuaufnahmen erfahren ungeteilte Zustimmung. Es sind die Herren:

H. Oswald, Bezirksrichter, in Adorf,
Pierre Gréa, in Rotarlier (France),
H. Zeller, in Attisholz,
A. de Werra, Kreisforstinspektor, in Siders,
W. Gubler, Forstpraktikant, in Bern.

Als Versammlungsort für 1910 ist der Kanton Graubünden aussehen, mit Herrn Regierungsrat Dr. Dedual als Präsident des Lokalkomitees und Herrn Kantonssforstinspektor Enderlin als Vize-präsident.

Über den Stand der Waldreservationen referiert Forstinspektor Enderlin: In Nachachtung der Beschlüsse von Sarnen hat das Ständige Komitee einerseits Fühlung gesucht mit der schweizerischen Naturschutzkommission, speziell mit der für Reservationen bezeichneten Subkommision, anderseits eine Spezialkommision für Urwaldreservationen bestellt aus den Herren Enderlin-Chur, Gluz-Solothurn und Badoux-Montreux. Die Schweiz. Naturschutzkommission bezeichnete als Delegierten

in die Spezialkommission des Forstvereins Herrn Dr. Paul Sarasin, Basel (Stellvertreter: Herr Prof. Dr. Schröter, Zürich). Der Schweiz. Forstverein delegierte in die betreffende Kommission der schweiz. Gesellschaft für Naturschutz: Herrn Enderlin, Kantonsforstinspektor, Chur. Ein Normalvertrag, als Grundlage für die Verhandlungen mit den Waldbesitzern, liegt vor und gelangt zur Verlesung. Bei allen ins Auge gefassten Objekten sind die Vorarbeiten bis zu einer gewissen Höhe gediehen und werden fortgesetzt; endgültig ist heute noch nichts abgeschlossen. Weitere Vorschläge sind zur Prüfung eingegangen aus Uri, einem Gebiet bei Altendorf, und aus Luzern, von der Nordseite des Napf. In der Diskussion bleibt die Anregung von Forstinspektor Schönenberger-Bären, den Namen „Urwaldreservation“ gegen den allgemeinen Begriff „Waldreservation“ einzutauschen gegenüber dem Wunsche von Forstinspektor Badoux-Montreux, an der „Forêt vierge“ festzuhalten, ohne Entscheid. Namens der Spezialkommission verdankt Badoux-Montreux das bisherige Entgegenkommen des Vereins in Sachen Waldreservate, versichert fruchtbare Weiterführungen und gutes Gelingen.

Übergehend zur heutigen Hauptfrage „Die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten“ erstattet der Präsident des Ständigen Komitees, Kantonsforstinspektor Muret, einlässlichen Bericht. Die Frage ist von Seiten des Ständigen Komitees nach folgenden vier Gesichtspunkten beraten worden: 1. Die Forststudien. 2. Die Praxis und das Staatsexamen. 3. Die öffentliche Stellung des Forstbeamten. 4. Vorschläge für die zu unternehmenden Schritte behufs beruflicher Fortbildung der Praktiker.

Schon bei Anlaß der Thesenauftstellung Biolley-Arnold waren von den Referenten Änderungen in den forstlichen Studien gewünscht worden, einerseits durch strengere Aufnahmsbedingungen beim Eintritt in die Forstschule — namentlich in sprachlicher Beziehung —, anderseits durch Neu-Organisation des Studienplanes mit dem Leitmotiv erhöhter praktischer Ausbildung. Zu Anfang des Jahres 1909 beschäftigte sich die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker mit der Prüfung eines neuen Regulativ-Entwurfes für die Prüfungen am eidgenössischen Polytechnikum. Eine Subkommission für die Forstschule, welcher auf Einladung des Zentralvorstandes der G. e. P. Herr Oberförster Müller-Biel beigeordnet worden war, um die Wünsche der Forstbeamten in bezug auf das Examen-Reglement und den Normalstudienplan der Forstschule einzubringen, faßte Resolutionen zugunsten größerer Studienfreiheit, wünschte Abschaffung oder Reduzierung der Lehrstunden in verschiedenen allgemeinen Fächern, für welche der Studierende das nötige Wissen aus der Mittelschule mitbringt, wie anorganische Chemie, Physik, z. T. Mathematik, zugunsten von gründlicheren forstlichen Studien, vor allem in Forstschutz, Bodenkunde, Holzhandel und in beigeordneten Disziplinen, wie Versicherung und Haft-

pflicht. Die Resolutionen der Subkommission für die Forstschule wurden dem Ständigen Komitee bekannt gegeben und ergab sich nach gewalteter Diskussion vollständige Übereinstimmung mit den Ansichten der genannten Kommission. Mit Zuschrift des Ständigen Komitees vom 12. Januar 1909 an die G. e. P. gab ersteres die lebhafte Unterstützung der vorerwähnten Resolutionen kund. Dieser Beschluß des Ständigen Komitees wurde — dem Bericht der G. e. P. beigegeben — auf Ende Januar dem eidgenössischen Schulrat überwiesen. Um mit noch mehr Nachdruck vorstellig zu werden und auf speziell wünschenswerte Änderungen, auf welche der Kommissionsbericht der G. e. P. nicht genügend gedrungen hatte, zurückzukommen, beschloß das Ständige Komitee in seiner Sitzung vom 27. Feb. 1909 beim Schulrat ein Spezialgesuch einzureichen. Der eidgenössische Schulrat wurde demzufolge unterm 1. März 1909 angefragt, ob und wenn ja, bis wann derselbe geneigt wäre, eine Eingabe des Schweizerischen Forstvereins bezw. des Ständigen Komitees zu den Entwürfen eines Studienplanes für die Forstschule (7 Semester) und eines Regulativen über die Prüfungen am Polytechnikum entgegenzunehmen. Die Antwort lautete verneinend und entschied sich das Ständige Komitee, von weitern Schritten in dieser Sache abzusehen, allerdings mit dem herzlichen Bedauern, daß bei dieser wichtigen Frage der Neuorganisation des Studienplanes den Praktikern vorenthalten wurde, ihre Ansichten erfolgreich zu äußern. Da der Gegenstand von Seite des Schulrates bereits endgültig abgetan, schlägt der Berichterstatter vor, über diesen Punkt die Diskussion nicht mehr zu eröffnen. Ein Gegenantrag von Prof. Engler erhält die Mehrheit.

Prof. Engler kramiert das Vorgehen des Ständigen Komitees. Seines Erachtens hatte solches nur die Aufgabe, sich über die Thesen der Sprecher von 1908 an der Jahresversammlung von 1909 zu äußern, nicht im Sinne der Ausbildung an der Forstschule, sondern lediglich mit Bezug auf die Fortbildung der Praktiker. Die Verschiebung der Studienfächer, wie sie das Ständige Komitee vorschlägt, bedeute eine Herabminderung des wissenschaftlichen Niveaus an der Forstschule und stehe im Widerspruch mit den Interessen des Forstvereins.

Oberförster Müller-Biel, Mitglied der Subkommission der G. e. P., weist namens des Ständigen Komitees die Anschuldigung zurück und tadeln das Vorgehen der Theoretiker. Der Subkommission wurde keine Einsicht in das neue Studienprogramm gewährt, eine Aussprache hierüber war nicht möglich, nur das Prüfungsregulativ stand der Kommission zur Verfügung. Die Anträge auf Abschaffung der anorganischen Chemie, Physik usw. waren als Ausfluss der Tatsache entstanden, daß die eintretenden Studierenden hierin die nötige Vorbildung bereits mitbringen, die genannten Lehrfächer zudem am Polytechnikum in keiner Weise dem Forststudium angepaßt gelesen werden, die dafür verwendete

Zeit daher nutzbringender verwendet werden könnte. Bei der hohen Wichtigkeit der Frage ist das eigenmächtige Vorgehen der Schule nicht verständlich, die Praktiker hätten gebührend zu Wort kommen sollen.

Der erste Abschnitt des Referates passiert ohne Antragstellung.

Im zweiten Abschnitt, behandelnd „Die Praxis und das Staatsexamen“, entwickelt der Referent folgende Mehrheitsanschauung des Ständigen Komitees:

In den Thesen Bischof wird u. a. die Verlängerung des Praktikums auf 1½—2 Jahre als notwendig erachtet. Die Frage des Praktikums hängt enge zusammen mit derjenigen des Staatsexamens. Das Ständige Komitee hat daher die gemeinsame Behandlung beider Fragen als nützlich befunden, um so mehr, als zufolge des veränderten Studienplanes an der Forstschule speziell mit Rücksicht auf den Vermessungskurs das Reglement betreffend die Wählbarkeit der höhern Forstbeamten revisionsbedürftig geworden. Hat das Staatsexamen seine Berechtigung? Zweifelsohne! Die Schule kann keine Praktiker ausbilden; wenn dennoch unter den jungen Forstleuten, welche heute in die Praxis treten, immer mehr die Tendenz sich geltend macht, möglichst rasch die Praxiszeit hinter sich zu haben, das Staatsexamen im Sinne einer unwesentlichen Schlüsszeremonie aufgefaßt wird, so muß die heutige Organisation des Staatsexamens nicht mehr dessen großen Werte entsprechen, den es für das praktische Leben darstellt. Sind doch die Praktiker durchwegs darin einig, daß im Laufe der amtlichen Tätigung eine Reihe von Fragen gelöst werden müssen, die während der Praxiszeit oft gar nicht oder nur ungenügend zur Behandlung kamen. Zur Verbesserung dieser Übelstände drängt sich von selbst die Notwendigkeit einer Verlängerung der Praxiszeit auf 1½—2 Jahre auf. Angesichts der Studienausdehnung auf 7 Semester erscheint mit Rücksicht auf die finanziellen Opfer bei einer gleichzeitigen Verlängerung der Praxis als dringend geboten, daß der Kandidat in der zweiten Hälfte seiner Praxiszeit entschädigt werde. Neben der Praxiszeit ist die Auswahl der Lehrreviere von hochbedeutendem Einfluß. Der engen Bureaupraxis, Führung der Bücher und Kontrollen usw., sollte nur beschränkte Zeit gewidmet werden, das Hauptgewicht der Ausbildung dagegen auf die verschieden gestaltigen Nutzanwendungen der meist schematischen Theorie sich konzentrieren, derart, daß durch die Unzahl der praktischen Variationen der Gesichtskreis des künftigen Forstmannes geweitet würde. Zur Erreichung dieses Endzweckes wären entweder kleine Lehrgebiete mit intensivstem Betriebe oder aber ausgedehnte Kreise zu empfehlen, welche zufolge ihrer Größe ebenfalls die gewünschte Vielgestaltigkeit für die Praktikanten sichern würden. Bei Verlängerung der heutigen Praxiszeit wäre zudem eine Absolvierung bei zwei verschiedenen Lehrrevieren geboten, um dem Kandidaten Gelegenheit zu bieten, neben den forstlichen Verschiedenheiten auch die einflußreichen Vielgestaltigkeiten in volkswirtschaft-

licher und politischer Hinsicht kennen zu lernen. Nach der Praxis, wie wir solche im Auge haben, soll der junge Forstmann in alle forstlichen Arbeiten gründlich eingeweiht sein, derart, daß er mit derselben Sicherheit die direkte Verwaltung einer größern Waldung oder die inspektionsweise Leitung eines Forstkreises zu übernehmen imstande ist. Den Abschluß dieser Praxis macht das Staatsexamen; es liegt daher in der Natur der Sache, eine erste Verbesserungsänderung eintreten zu lassen durch Unterscheidung eines theoretischen und praktischen Staatsexamens, bezw. dem Schuldiplom und dem Wahlbarkeitszeugnis in dem Sinne, daß entgegen der heutigen Übung dem letztern vermehrte Wichtigkeit beigelegt wird. Ähnlich wie z. B. bei den Ärzten und Advoakaten die Universitäten nur das Lizentiat oder den Doktortitel verleihen, die Eidgenossenschaft bezw. die Kantone nach abgelegter Prüfung vor einer Spezialkommission erst das Arzt- oder das Fürsprecherbrevet zuerkennen, könnte man die Organisation für die forstlichen Prüfungen treffen. Heute entscheidet über die Zulassung eines Kandidaten zur forstlichen Praxis in erster Linie die Professorenkonferenz der Forstschule, in der die diplomierten Förster in verschwindender Minderheit sind, in zweiter Linie der Schulrat, in welchem Collegium kein Mitglied sitzt, das den forstlichen Studiengang durchgemacht hat. Wir besitzen also eine Organisation, bei welcher Nichtberufsmänner über die Zulässigkeit der Kandidaten zur forstlichen Praxis entscheiden.

Das Ständige Komitee stellt daher zuhanden der Jahresversammlung von 1909 folgende Anträge:

- a) Die Praxis der Forstkandidaten ist von einem auf zwei Jahre zu verlängern unter der Voraussetzung, daß Bund und Waldbesitzer die Kandidaten im zweiten Jahre entsprechend entschädigen.
- b) Die eidgenössische forstliche Prüfungskommission ist in geeigneter Weise zu ergänzen und soll dieselbe die einzige Instanz sein, vor welcher die (theoretische und praktische) Staatsprüfung abgelegt werden kann. Das Diplom der eidgen. Forstschule dispensiert von der theoretischen Staatsprüfung.

Die Diskussion über Abschnitt II wird eröffnet.

Forstinspektor Enderlin-Chur stellt fest, daß er im Schoße des Ständigen Komitees bezüglich des ersten Antrages Zustimmung erklärt habe, dem zweiten jedoch nicht beipflichten konnte. Da der Bund, der die Ausbildung der Forstbeamten verlangt, zugleich auch seiner Hochschule die Vorschriften über die Prüfungen macht, erachtet Enderlin eine organisatorische Änderung der bisherigen theoretischen Prüfung nicht für notwendig.

Prov. Engler ist der Ansicht, daß die drei Fachprofessoren genügen, um ein Urteil zu fällen über die forstlich-wissenschaftliche Befähigung der Kandidaten; Mißstände sind seines Wissens bei den Prüfungen nicht vor-

handen. Die Schule ertheile kein Wahlfähigkeitszeugnis, sondern stelle nur die Bescheinigung aus, daß der Kandidat zur Prüfung zugelassen werden könne. Die heutige Unterscheidung in Fähigkeitszeugnis und Diplom bedeute nicht zwei verschiedene Sachen; man verlange ein Minimum, das Fähigkeitszeugnis, während das Diplom eine Auszeichnung darstelle. Der eidgen. Schulrat, der die Prüfungen am Polytechnikum beaufsichtigt, werde keine Prüfungs Personen zulassen, die der Schule nicht angehören. Eine einzige Prüfung am Schluss der Praxis würde einem Rückschritt gleichkommen. Im Einverständnis mit den Herren Kollegen der Forstschule stellt Prof. Engler folgenden Gegenantrag:

1. Der Schweiz. Forstverein vertritt den Standpunkt, daß im Interesse einer tüchtigen wissenschaftlichen Ausbildung des höhern Forstpersonals der theoretische Teil der forstlichen Staatsprüfung wie bisher am eidgenössischen Polytechnikum stattzufinden habe, d. h. daß die Abnahme dieser Prüfung und die Beurteilung der Leistungen der Examiananden nur durch die Professoren der Forstschule erfolge.
2. Was dagegen den praktischen Teil des Staatsexamens und das Praktikum der Forstkandidaten anbelangt, so ist der Forstverein mit der Kommission für die praktische Staatsprüfung und dem Ständigen Komitee der Meinung, daß die hierüber bestehenden Vorschriften einer Revision bedürfen. Diese ist jedoch vertrauensvoll der Kommission für die praktische Staatsprüfung, resp. dem Bundesrath zu überlassen.
3. Aus den genannten Gründen lehnt es der Schweizerische Forstverein ab, auf die Anträge des Ständigen Komitees betreffend Neuordnung des forstlichen Prüfungswejens einzutreten und in dieser Sache Schritte bei den zuständigen Behörden zu tun.

Oberforstinspektor Dr. Coaz will Theorie und Praxis vollständig getrennt halten. Da die Professoren Gelegenheit haben, künftighin während 7 Semestern die Zöglinge im Kolleg, bei den Repetitorien und auf den Excursionen zu beobachten, so dürfte eine sachliche Urteilsbildung über deren Befähigung gesichert erscheinen; das Examen selbst ist mehr eine Formssache. Bezüglich der Praxis hatte der h. Bundesrat bereits 1884 die Ansicht, daß ein praktisches Jahr nicht ausreiche. Wenn man sich in der Folge dennoch damit begnügte, war es einerseits die Rücksicht auf das mißliche Verhältnis von Studienauslagen und nachheriger Besoldung, anderseits der Mangel an Beamten, der eine sofortige Anstellung der Kandidaten zur Folge hatte. Der Redner erklärt sich mit dem Antrag betreffend Verlängerung der Praxis einverstanden; ein Kredit für Unterstützung der Praktikanten im zweiten Jahre ist auf dessen Vorschlag vom Departement des Innern bereits in Aussicht gestellt. Die Art und Weise der praktischen Betätigung im zweiten Jahre soll durch eine spezielle Kommission eingehend präzisiert werden.

Forstadjunkt Hefti-Zürich lädt die Versammlung ein, den Anträgen Engler beizustimmen.

Forstmeister Balsiger-Bern redet das Wort der Beibehaltung der einjährigen Praxis und möchte an Stelle des zweiten Jahres die Einrichtung der kantonalen Forstadjunkte, wie solche der Kanton Bern getroffen, gesetzt wissen. Bestimmend für sein Votum ist die Tatsache des künftig neunjährigen Studienaufwandes (inkl. Mittelschule) gegenüber den Besoldungsansätzen des eidgen. Forstgesetzes und der gegenwärtige Mangel an Technikern zur selbständigen Ausführung größerer Arbeiten.

Forstinspektor Burri-Luzern empfiehlt Beistimmung zu den Anträgen Engler, mit spezieller Betonung der Reformbedürftigkeit der praktischen Prüfung.

Oberförster v. Seutter-Bern macht geltend, daß die jungen Leute während der Praxis zumeist durch Militärdienst stark in Anspruch genommen werden, Kollisionen zwischen zu erfüllender Praxiszeit und Militärdienst oftmals zu Unannehmlichkeiten führe. Er stellt daher den Vermittlungsantrag, die Praxis auf 1½ Jahre zu erhöhen; in dieser Weise würde dann der Kandidat Gelegenheit haben, nach Beendigung der theoretischen Studien seinen militärischen Verpflichtungen genügen zu können.

Forstinspektor Muret-Lausanne betont am Schlusse der Diskussion, daß Professor Engler seine Ausführungen betreffend der Examina mißverstanden hätte. Muret habe nie dem theoretischen Examen am Ende der Praxis das Wort geredet, sondern lediglich eine vollständige Getrenthaltung von Schule und Staatsexamen befürwortet. Das Staatsexamen sollte nach seiner Auffassung als Ganzes am Schlusse der Praxis den Generalabschluß der forstlichen Ausbildung machen. Für die nichtdiplomierten Kandidaten wäre zu Ende der theoretischen Studien ein Minimum von Noten Bedingung, oder eine gleichbedeutende, auf Zulassung zum Staatsexamen lautende Erklärung der Schule. Nachdem noch Prof. Engler konstatiert hat, daß gemäß Antrag des Schulrates beim Departement des Innern auf strenge Scheidung zwischen der theoretischen und praktischen Prüfung Hauptgewicht gelegt worden sei, während das Ständige Komitee eine gemischte Kommission vorgeschlagen habe, spricht sich die Versammlung in der Abstimmung zunächst für den Vermittlungsantrag v. Seutter — Verlängerung der Praxis auf 1½ Jahre — aus und beschließt hienach mit großer Mehrheit bezüglich der forstlichen Prüfungen Zustimmung zu den Anträgen Engler.

Die Einschaltung einer halbstündigen „Znuni“-Pause beschwichtigt die im Laufe der Diskussion erregten Gemüter und wird bei Wiederaufnahme der Verhandlungen die Anregung des Vereinspräsidenten gutgeheißen, mit Rücksicht auf die noch unerledigten Traktanden die beiden weiteren Abschnitte über „die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten“ auf die nächste Jahresversammlung zu verschieben.

Für die Ausführung einer Mitglieds-Urkunde liegen drei Entwürfe vor. Der Antrag des ständigen Komitees, auf die Erstellung einer Urkunde zu verzichten, wird zum Beschlüsse erhoben.

Die neue Preisaufgabe, lautend: „Mit was für Folgeerscheinungen hat der Großwaldbesitzer zu rechnen, wenn er in Zukunft die Hauptnutzung anstatt in größern Schlägen in vielen kleinen Hiebsportionen (Absäumungen, Femeischläge, Plenterung usw.) bezieht?“ findet diskussionslos Genehmigung.

Eine Motion von Herrn Flury, Adjunkt der forstlichen Versuchsanstalt, dahingehend: „Es möchte der Schweizerische Forstverein die Ausarbeitung und Publikation einer populär gehaltenen Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz veranlassen“, wird erheblich erklärt mit dem Antrag: Das Ständige Komitee wird zur Realisierung dieser Motion die erforderlichen Untersuchungen vornehmen und dem Gesamtverein bei der nächsten Jahresversammlung Bericht und Antrag unterbreiten.

Forstinspektor Barras-Freiburg referiert als Präsident des Preisgerichts über die Lösungen der Preisaufgabe von 1909; drei Preise wurden zuerkannt:

1. an Herrn eidg. Forstinspektor Billichodt-Bern Fr. 500
2. an Herrn Oberförster Moreillon-Montcherand " 300
3. an Herrn Kreisförster Bavier-Tamins " 200

Die Arbeiten werden durch das Vereinsorgan zur Veröffentlichung gelangen.

Den Abschnitt „Referate“ eröffnet Prof. Decoppet durch Mitteilungen der schweiz. Forststatistik. Die forstliche Statistik liegt in der Schweiz noch in den Windeln; 11 Kantone besitzen heute zusammengestelltes statistisches Material über die öffentlichen Waldungen; von den 42 Gemeinden mit technisch gebildeten Wirtschaftern verfügt ein kleinerer Teil über vollständige Statistik. Als Einleitung der großen Arbeit wurde mit der tabellarischen und rechnerischen Darstellung der Erträge dieser 42 Stadt- und Gemeindewaldungen begonnen. Es soll mit diesen Ergebnissen im Laufe der Jahre u. a. der Beweis erbracht werden, daß die intensivere Wirtschaft durch technisch gebildete Verwalter steigende Nettoverträge sichert. Auch das statistische Material der Staatswaldungen soll künftig in dieser Weise Verwendung finden. Zu Vergleichungszwecken sind alle Waldungen klassifiziert nach Ebene und Hügelland, Vorberge und Jura, und Gebirge. Der Gesamtkonsum der Schweiz beträgt heute an Nutzhölz 1,400,000 m³, an Bauholz 1,600,000 m³. Die Unterbilanz, d. h. der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr beziffert sich auf 400,000 m³ Nutzhölz und 300,000 m³ Brennholz. Von dem in der Schweiz gewachsenen, konsumierten Nutzhölz entfallen auf das Nadelholz 89,5 %, auf das Laubholz 10,5 %. Einmal organisiert, verspricht die

Statistik höchst wertvolle Beiträge in forstlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht zu liefern. Die weitschichtige Arbeit des Berichterstatters wird bestens verdankt.

Im nachfolgenden Referate von Oberförster Müller-Biel über „Die Lage des Holzmarktes, mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenschlusses der Käuferschaft“ entwirft der Referent ein umfassendes Bild der heute noch in der Schweiz existierenden Verschiedenheiten in der Holzmessung, Sortierung und im Holzverkauf. Das aktuelle Thema gipfelt in fünf Thesen (s. Nr. 8/9 des Vereinsorgans) und wird mit reichem Beifall aufgenommen.*

Forstmeister Bär-Schaffhausen möchte die Fragen der einheitlichen Messung und gleichen Sortimentsbildung neuerdings weiteren Kreisen zum Studium empfehlen, denn nur bei gleicher Grundlage in Einmessung und Sortierung ist es seines Erachtens möglich, für grössere Absatzgebiete Preisvereinbarung durchzuführen.

Müller-Trachsler, Präsident des schweiz. Holzindustrievereins, legt eine Lanzette ein für die Messung unter der Rinde.

Kreisfürster Gluž-Solothurn stellt zu den Thesen des Referenten den Zusahantrag: „Das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins wird dafür besorgt sein, daß jeweilen vor Beginn der Holzhandelskampagne die schweizerischen Forstbeamten von fachmännischer Seite über die Lage des Holzmarktes im allgemeinen und des schweizerischen Holzmarktes im besondern genau orientiert werden, sei es durch Vermittlung des eidgenössischen Oberforstinspektorate, sei es durch unser Vereinsorgan.“

Forstinspektor Endelerlin-Chur möchte die Thesen des Referenten und den Zusahantrag Gluž studiert wissen mit der Frage kommerzieller Kurse. Nach den erfolglosen Resultaten noch junger Verhandlungen des schweiz. Forstvereins mit dem schweiz. Holzindustrieverein scheint ihm die Wiederberatung einheitlicher Messung nicht geboten, in der Meinung, daß im Laufe der kommenden Jahre die Grundlage gleicher Einmessung und Sortierung sich von selbst herausschälen werden, indem die grosse Mehrzahl der Kantone schon jetzt das Holz unter der Rinde messen.

Dr. Baur-Brugg unterstützt den Antrag Gluž und empfiehlt die periodische Veröffentlichung von Marktbulletins auch zuhanden weiterer Kreise.

Die Thesen des Referenten mit dem Zusahantrag Gluž werden dem Ständigen Komitee zu wohlwollender Erdauerung überwiesen.

Inzwischen ist der Zeiger auf halb 2 Uhr gerutscht und kann das Referat von Forstmeister Etter-Steckborn: „Monographische Skizze über die Waldungen im Thurgau“ nicht mehr zum Vortrag gelangen.

* Ein dem Herrn Referenten letzten Winter zugestossener schwerer Unfall hat leider die rechtzeitige druckfertige Herstellung des Vortrages verhindert. Solcher ist uns jedoch für die nächste Nummer mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt. Die Red.

Unter bester Verdankung für Bemühungen und Aussharren erklärt der Lokalpräsident die Versammlung in ihrem geschäftlichen Teil für geschlossen.

Romanshorn, den 28. Oktober 1909.

Der Protokollführer für den deutschen Teil:

Fischer, Forstmeister.

Le secrétaire français:

Berthoud, Forstinspektor.

Verzeichnis der Teilnehmer

an der Forstversammlung zu Frauenfeld.

Altwegg, Waldverwalter, Tägerwilen. Ammann, A., Betriebschef der Straßenbahn Frauenfeld-Wil, Frauenfeld. Ammon, W., Oberförster, Wimmis. Amtiad, F., Revierförster, Beckenried. von Arg, F., Kantonsoberförster, Solothurn.

Badoux, H., Inspecteur forestier, Montreux. Balsiger, R., Forstmeister, Bern. Bär, Ad., Forstmeister, Schaffhausen. Barras, P., Inspecteur en chef des forêts, Fribourg. Bavier, B., Kreisförster, Tamins. Berthoud, G., expert forestier aménagiste, Lausanne. Vollmann, G., Staatsförster, Lengwil. Borel, W., Inspecteur cantonal des forêts, Genève. Braun, G., Stadtforster, Bischofszell. Brunner, G., Kreisförster, Rheinfelden. Brünhofer, A., Kreisförster, Aarau. Burri, F. X., Forstinspektor des Kreises V der S. B. B., Luzern.

Cadotsh, A., Forstverwalter, Seewis. Coaz, Dr. F., eidg. Oberforstinspektor, Bern. Comte, Ferd., Inspecteur forestier, Verdon. Conrad, M., Oberförster, Burgdorf. Criblez, A., Inspecteur forestier, Tavannes.

Darbey, Forestier aménagiste, Tavannes. Decoppet, M., Professor, Zürich. Duplaquet, Ch., Inspecteur des eaux et forêts, Chantilly (France).

Enderlin, F., Kantonsoberförstinspektor, Chur. Engler, A., Professor, Zürich. Etter, P., Kreisforstmeister, Steckborn.

Fankhauser, Dr. F., eidg. Forstinspektor, Bern. Fischer, Jb., Kreisforstmeister, Romanshorn. Flury, Ph., Adjunkt der eidg. forstlichen Versuchsanstalt, Zürich. Frankenhauser, J., Kantonsoberförster, Teufen. Frey, A., Forstverwalter, Baden. Füllmann, H., Staatsförster, Waldhaus-Kalchrain. Füllmann, M., Staatsförster, Willisdorf. Furrer, L., Kreisförster, Breitenbach.

Garonne, A., Stadtforstverwalter, Liestal. Glub, Rob., Kreisförster, Solothurn. Grenier, L., Inspecteur forestier, Le Sépey.

Gubler, J. A., Staatsförster, Reichshaus bei Oberhausen. Gujer, A., Oberförster, Schaffhausen.

Haffner-Hurter, C. F., Gemeinderat, Kassier des Lokalkomitees, Frauenfeld. Hagger, Ed., Bezirksförster, Wattwil. Häusler, E., Kreisförster, Baden. Hefti, P., Kantonsförstadjunkt, Zürich. Henggeler, A., Kreisförster, Tisisur. Herzog, Ad., Staatsförster, Heidenhaus b. Steckborn. Huber, R., Redaktor, Präsident der Burgergemeinde Frauenfeld.

Fauch, A., Kantonsoberförster, Altdorf.

Kim, A., Ingenieur, Olten. Kim, A., Bahnhofmeister der S. B. B., St. Fiden. Kobelt, M., Bezirksförster, St. Gallen. Kramer, G., Forstmeister, Zürich.

Landolt, H., Oberförster, Büren a/A. Laur, Dr. E., schweiz. Bauernsekretär, Brugg. Lier, E., Forstverwalter, Rheinfelden. Litscher, B., Stadtforster, Rapperswil. Lorétan, G., Inspecteur cantonal des forêts, Sion. Lüssi, J., Reviersförster, Stans.

Meili, Jos., Schutzwaldförster, Fischingen. Merz, Fried., eidg. Forstinspektor, Bern. Meyer, E., Forstverwalter, Langenthal. Meyer, J. H., alt Kantonsrat, Zollikon. Meyer, Th., Kreisförster, Chur. von Moos, A., Kreisoberförster, Luzern. Müller, Ad., Forstmeister, Bern. Müller, A., Stadtoberförster, Biel. Müller, Jb., Kantonsoberförster, Liestal. Muret, E., Inspecteur cantonal des forêts, Lausanne.

Nüfer, A., Kassier der Burgergemeinde Bischofszell.

Dertli, W., Kantonsoberförster, Glarus. v. Orelli, A., Forstmeister, Zürich. v. Orelli, A., Forstassistent, Zürich. Oschwald, F., Forstmeister, Schaffhausen. Osterwader, J., Stadtforster, Murkart-Frauenfeld. Oswald, Hr., Bürgerpräsident, Altdorf.

Peterelli, Ant., Kreisförster, Alvaschein. Petitmermet, M., Forestier aménagiste, Lausanne. Piache, H., Inspecteur des domaines, Genève.

de Reynold, Inspecteur forestier, Fribourg. Rickenmann, G., Sekretär des Lokalkomitees, Frauenfeld. Ruedi, Oberforstmeister, Zürich. Ruedi, A., Forstmeister, Zürich.

Salis, F., Kreisförster, Chur. Schmid, E., Regierungsrat, Stellvertreter des Forstdépartements, Frauenfeld. Schmuziger, H., Stadtforster, Alarau. Schneider, Th., Kantonsoberförster, St. Gallen. Schöch, A., Staatsförster, Oberwangen. Schönemberger, F., eidg. Forstinspektor, Bern. Schwytter, A., Kantonsförstmeister, Vizepräsident des Lokalkomitees, Frauenfeld. von Seutter, A., Kreisoberförster, Bern. Steinegger, G., Forstmeister, Schaffhausen. Stirnemann, G., Kreisförster, Muri. Stüdi, F., Stadtoberförster, Solothurn. v. Surh, W., eidg. Forstsekretär, Bern.

de Triboulet, Alb., expert forestier, Neuchâtel. Tschumi, E., Forstverwalter, Wiedlisbach. Tuchschmid, C., Forstadjunkt, Sihlwald.

Wälser, H., Forstverwalter, Tamins. Wanger, C., Oberförster, Aarau. Weber, Th., Forstmeister, Winterthur. Wehrli, W., Forstkandidat, Lachen-Bonwil. Wild, A., Reg.-Rat, Präsident des Lokalkomitees, Frauenseld. Wild, M., Forst- und Güterverwalter, St. Gallen. Wirz, Forstmeister, Winterthur. Wyß, Herm., Forstadjunkt, Sumiswald. Behnder, E., Staatsförster, Ettenhausen. Zeller, H., Solothurn.

Mitteilungen.

Die große Eiche von Montravail, eine Erinnerung an Alex. v. Humboldt.

Der große Begründer der Pflanzengeographie, Alexander v. Humboldt, dessen nur 41 kleine Oktavseiten einnehmender Aufsatz: *Ideen zu einer Physiognomik der Gewächse (Ansichten der Natur. 3. Aufl. II. Cotta 1849)* die Anregung zu dem Besten enthält, was bis heute die genannte Wissenschaft geleistet hat, gibt in der Note 12 zum Text (S. 116) Nachricht von einem der ältesten und größten Bäume Europas, mit folgenden Worten:

„Unter den Eichenstämmen ist von den sehr genau gemessenen, wohl der mächtigste in Europa, der bei Saintes im Departement de la Charente inférieure, auf dem Wege nach Cozes. Der Baum hat bei 60 Fuß Höhe nahe am Boden 27 Fuß 8 $\frac{1}{2}$ Zoll, 5 Fuß höher noch 21 $\frac{1}{2}$ Fuß; wo die Hauptzweige anfangen 6 Fuß Durchmesser. In dem abgestorbenen Teile des Stammes ist ein Kämmerchen vorgerichtet, 10—12 Fuß weit und 9 Fuß hoch, mit einer halbrunden Bank, in frischem Holze ausgeschnitten. Ein Fenster gibt dem Innern Licht, daher die Wände des durch eine Tür geschlossenen Kämmerchens mit Farrenkräutern und Lichenen bekleidet sind.“

Nach der Größe eines kleinen Holzstücks, das man über der Türe ausschnitt und in dem man 200 Holzringe zählte, war das Alter der Eiche von Saintes auf 1800—2000 Jahre zu schätzen. Annales de la Société d’Agriculture de La Rochelle 1843, p. 380.“

Obwohl ich befürchtete, daß dieses, in jeder Beziehung erstaunliche Naturdenkmal schon längst dem Schicksal fast aller unserer uralten Eichen werde erlegen sein, so suchte ich doch durch die mir befreundeten Botaniker Westfrankreichs über dessen Existenz Erforschungen einzuziehen, und erfahre nun, durch Vermittlung des Sekretärs der Académie géogr. du Mans, Hrn. Viktor Léveillé, von Herrn L. Fouillade, Vizepräsidenten der